

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen (5 ECTS)

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Simulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Bereich Konferenzdolmetschen/Konsektivdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Konferenzdolmetschpraktikum.“

Prüfungsteile

Die Prüfung besteht aus drei mündlichen Prüfungsteilen.

Für Studierende mit der Sprachkombination A-B-C:

- Konsektivdolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
- Konsektivdolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
- Konsektivdolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:

- Konsektivdolmetschen: Rededauer 5-10 Minuten

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen.

Die Fachgebiete, denen die Reden entstammen, sind den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein von den jeweiligen PrüferInnen bekannt zu geben.

Durchführung

Die öffentliche Prüfung wird von einer aus drei PrüferInnen (einschließlich Vorsitz) bestehenden Kommission abgenommen.

Die einzelnen Prüfungen finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren

Ab dem zweiten Antritt sind nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt worden sind.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt kommissionell nach dem Absolvieren der Prüfungsteile durch einzelne KandidatInnen bzw. nach Absolvieren einer Gruppe von Prüfungsteilen durch mehrere KandidatInnen, jedenfalls aber bis zum Ende eines Prüfungstages. Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Werden alle drei Prüfungsteile positiv beurteilt, gilt das Modul als absolviert und als Gesamtbeurteilung für die Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen wird die gewichtete Durchschnittsnote aller Einzelleistungen eingetragen.

Gemäß §73 (2) UG 2002 ist eine Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, erst dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Somit gilt das Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen solange als nicht absolviert, solange ein oder mehrere Prüfungsteile negativ beurteilt worden sind. Die Gesamtbeurteilung für die Prüfung Konferenzdolmetschen - Konsektivdolmetschen wird erst nach positiver Beurteilung sämtlicher Prüfungsteile eingetragen.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile sowie im Falle der positiven Absolvierung aller Prüfungsteile die Gesamtbeurteilung eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen auf dem Notenauszug auf.